Zeitschrift: Schweizer Raiffeisenbote : Organ des Schweizer Verbandes der Raiffeisenkassen

Herausgeber: Schweizer Verband der Raiffeisenkassen

Band: 8 (1920)

Heft: 12

Heft

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 07.08.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

Schweiz. Raiffeisenbote

Organ des Verbandes schweiz. Darlehenskassen (System Raiffeisen)

Alle redaktionellen Zuschriften und Inserate sind an das Verbandsbureau in St. Gallen zu richten. Druck und Expedition der Graphischen Anstalt Otto Walter, Olten. — Abonnementspreis pro Jahr Fr. 1.50. Erscheint monatlich

Olten, 15. Dezember 1920 **Nr. 12** **8. Jahrgang**

Die Bureaux des Verbandes Schweiz. Darlehenskassen befinden sich seit 6. Dezember im neu erworbenen Gebäude Oberer Graben 6 (ehemals Brettauer'sche Liegenschaft) in St. Gallen. Telephon Nr. 3088.

Geldmarktaussichten.

Gleichsam als Verstärkung des Mahnrufes unseres eidgen. Finanzdepartementes zu vermehrter Sparsamkeit hat die Nationalbank im August dieses Jahres durch ein Rundschreiben auf die andauernd gespannte Lage des schweiz. Kapitalmarktes hingewiesen. Seither haben sich die Verhältnisse nicht nur nicht gebessert, sondern eher verschärft. Die Wirtschaftslage ist im In- und Ausland eine andauernd gespannte und nur mit Besorgnis sieht man insbesondere in Industriekreisen den kommenden Wintermonaten entgegen. Das Gespenst der Arbeitslosigkeit ist bereits da, die Valutaverhältnisse schalten unsere Industrie mehr und mehr aus und doch muß für die unbeschäftigten Arbeitermassen gesorgt werden.

Die mit viel Tam-Tam eröffnete internationale Finanzkonferenz, auf die man bedeutende Hoffnungen setzte, ist am 8. Oktober geschlossen worden, nachdem 39 Staaten daran teilgenommen hatten. Selbst findige Kritiker kamen zum Schlusse, daß eigentlich nur leeres Stroh gedroschen worden und mit den einstimmig gefaßten prächtigen Resolutionen herzlich wenig anzufangen sei. Wenn die in letzter Zeit wieder stark gesunkenen Wechselkurse das Barometer für die Ergebnisse der Brüsseler Konferenz darstellen, darf man füglich von einem kläglichen Fiasko sprechen. Es wäre indessen ungerecht, den Teilnehmern irgendwie den guten Willen abzusprechen und verdienen die gefallenen Worte des Präsidenten und frühern Bundesrates Ador doch einige Beachtung, wenn er sagte: „Die Grundlage zur Gesundung und zur Wiederherbeiführung des allgemeinen Wohlstandes ist einzig und allein in der Förderung der Produktion zu suchen. Der Reichtum der Welt besteht in den Produkten der menschlichen Arbeit und dazu ist in erster Linie die Herbeiführung des vollständigen Friedens und seine Sicherung für die Zukunft notwendig." Diese übrigens schon oft gehörten Worte, verbunden mit dem Mahnruf zu hingebender, produktiver Arbeit sind bisher allzu sehr nur Theorie geblieben, während die natürliche Entwicklung mit ihren maßgebenden Faktoren von Angebot und Nachfrage im Handel und Verkehr wie insbesondere auch auf dem Geldmarkte ihren ungestörten Fortgang nimmt.

Tatsache ist, daß der Geldmarkt heute mit Anleihen übersättigt ist und daß der Kapitalist nach Erfahrungen der letzten Jahre wieder gern zu einer etwas niedriger verzinslichen, aber den Kursschwankungen nicht unterworfenen soliden Geldplacierung Zuflucht nimmt. Bei erstklassigen Wertschriften ist die zügige Rendite bereits auf 6½—7 %, bei Industriepapieren selbst auf ca. 8 % gestiegen und noch ist für die nächste Zukunft keine obere Zinsfuß-Grenze in Sicht. Es ist deshalb nicht unangebracht, wenn der schweiz. Bauernsekretär zur Sicherung annehmbarer Hypothekarzinssätze nach einem eidg. Maximalzinsfuß ruft.

Zur Zeit scheint zwar Amerika, nachdem dieses Land mit unserem 9,1 % Anleihen ein glänzendes Geschäft gemacht hat und diese zum Kurs von 91 % ausgegebenen Titel bereits 105 notieren, etwas freigebiger zu werden. Diese ausländischen Anleihen sind aber ein sehr zweischneidiges Schwert, weil niemand wissen kann, wie sich die Kursverhältnisse bis zum Rückzahlungstermin entwickeln werden.

So sind wir letzten Endes wieder auf unsere eigene Kraft angewiesen und genötigt, mit den vorhandenen Mitteln auszukommen, damit die Nationalbank die ihr schon mehrmals empfohlene Herabsetzung der Notendeckung nicht eintreten lassen muß, denn im gleichen Moment würden wohl die ausländischen Kurse steigen, die Kaufkraft unseres Geldes jedoch eine Einbuße erleiden, die nur einer neuen erklecklichen Teuerung rufen müßte.

Für das Landvolk heißt es heute mehr denn je: stramm zusammenhalten, das Geld nicht in die Städte abwandern lassen, sondern immer mehr zur Selbstversorgung in finanzieller Hinsicht zurückkehren. An Stelle der früheren privaten Geldgeber sind vielerorts örtliche Geldgeschäfte mit genossenschaftlichem Charakter getreten, die frei von wucherischer Ausbeutung den Geldverkehr in geordneten Bahnen abwickeln und nichts anderes als das Wohl und Gedeihen der Dorfbewohner im Auge haben. Würden jene Begüterten vom Lande, die fast wöchentlich mit Anlehensprospekten der Großbanken bestürmt werden und bereits Papiere besitzen, die seit der Anschaffung 30—40% im Kurse gesunken sind, ihre Gelder einer heimischen höchste Garantie bietenden Darlehenskasse zuführen, wäre noch manches Institut in der Lage, eine viel segensreichere Tätigkeit zu entfalten, als es heute mit dem Geld der mittlern und untern Finanzklassen der Fall ist. Insbesondere sollten es leitende Organe nicht vereinbar halten, nur in schönen Worten die Solidarität zu predigen und ihre eigenen Anlagen fremden Instituten zuzuhalten.

Die Geldbedürfnisse werden sowohl diesen Winter als ganz besonders im nächsten Frühjahr, wenn die durch Viehseuchen stark reduzierten Bestände ergänzt werden müssen, keine geringen sein und der Betriebskredit vielerorts in einem Umfange beansprucht werden, wie ihn die Vergangenheit selten kannte. Eine Viehpreissteigerung ist wahrscheinlich und deuten die Anzeichen darauf hin, daß der Zinssatz immer mehr eine untergeordnete Rolle spielt und die grundsätzliche Seite, überhaupt Geld zu erhalten, in Frage steht.

Wie weit die Geldknappheit bereits gediehen ist, beweist die immer mehr fühlbar werdende Zurückhaltung einzelner Kantonalbanken, die nur noch in kleinen Beträgen Vorschüsse gewähren, eigene Obligationen an Zahlungsstatt geben und Kreditnehmer und Titeldebitoren nicht selten auf die von ihnen früher verpönten Darlehenskassen verweisen. Daß Anfängerkassen, die nur einen kleinen Teil der plazierten Gelder besitzen, nicht gleich alle Schulden übernehmen können, ist klar, und muß es als ein Gebot der Notwendigkeit bezeichnet werden, nicht nur an die Kreditbegehren, sondern auch die Rückzüge der Gläubiger zu denken und darum der Liquidität fortgesetzt alle Aufmerksamkeit zu schenken. — Insbesondere kann es heute nicht Aufgabe der Darlehenskassen sein, größere Bankschulden von Gemeinden und Korporationen bei andern Finanzinstituten abzulösen, denn für eine Gemeinde ist schließlich die Kreditbeschaffung doch noch wesentlich leichter als für den auf das Wohlwollen von Bürgen angewiesenen, nicht die nämliche Garantie bietenden, Privaten.

Die Leitung einer Darlehenskasse erfordert heute weit größere Umsicht als in normalen Zeiten. Eine kluge, den Zeitverhältnissen Rücksicht tragende Zinsfußpolitik ist zur Erhaltung der Bestände notwendig und unbedingte Rücksicht auf die kommenden Bedürfnisse unerläßlich.

Vom Landvolk selbst hängt es zum großen Teil ab, ob es die kommenden Zeiten der Geldknappheit leicht bestehen und leidlich überdauern kann. Wo sich alle Stände insbesondere auch die Begüterten in treuer Zusammenarbeit die Hand reichen und den persönlichen Egoismus unterdrücken, werden sie, wie in den übrigen wirtschaftlichen Fragen, als starke Phalanx Großes vermögen und mancher Außenhilfe entbehren und wie die klugen Jungfrauen über rechtzeitig getroffene Vorsorge glücklich sein. Genossenschaftliche Selbsthilfe vor!

Bei den Kassen selbst hat die Frühjahrsparole: hinreichende Liquidität, Ignorierung aller Anleihensprospekte, Zurückhaltung gegenüber Hypothekarengagements und Anziehung neuer Gelder (zu event. erhöhten Zinssätzen) in erhöhtem Maße Geltung.

Ein wichtiger bundesgerichtlicher Entscheid.

Das Bundesgericht hat kürzlich folgenden Entscheid gefällt, der für den Hypothekarverkehr von größter Bedeutung ist.

Ende Februar 1919 meldete J. beim Grundbuchamt Küsnacht (Zürich) zwei auf den Inhaber lautende und auf seiner Liegenschaft zu errichtende Schuldbriefe von Fr. 10,000.— zur Eintragung an. Gleichzeitig gab er Weisung, die Titel nach deren Ausstellung ihm auszuhändigen. Vom Grundbuchamt erhielt er zwei sog. Interimsscheine, die diese Tatsachen bestätigen. Zehn Tage nachher vereinbarte J. mit Dr. K., daß er ihm die beiden Schuldbriefe als Faustpfand übergebe für Darlehen, die er von diesem erhielt. Gleichzeitig ermächtigte J. das Grundbuchamt, die beiden Titel nach ihrer Ausfertigung dem Dr. K. als Zessionär auszuhändigen.

Bevor die Titel ausgefertigt waren, geriet J. am 15. Mai in Konkurs. Die Aushändigung derselben erfolgte erst am 16. Juli, also 4½ Monate später. Im Konkurse beanspruchte nun Dr. K. für seine Forderung das Faustpfandrecht an diesen Schuldbriefen. Das Konkursamt bestritt dasselbe. Der weiter angerufene Einzelrichter, wie auch das Obergericht erklärten aber das Faustpfandrecht als bestehend, worauf die Konkursmasse an das Bundesgericht rekurierte.

Dieses hat die Berufung einstimmig gutgeheißen und das behauptete Faustpfandrecht als nicht bestehend erklärt. Es hat damit grundsätzlich entschieden, daß eine Verpfändung einer Forderung aus Schuldbrief oder Gült vor der Ausfertigung der Titel nicht zulässig ist. In Art. 869 Z.-G.-B. wird klar gesagt, daß zur Uebertragung der Forderung in allen Fällen die Uebergabe der Pfandtitel an den Erwerber notwendig ist. Die Titelübergabe ist ein Erfordernis der Rechtsübertragung. Ohne sie kann keine solche stattfinden. Vor der Ausstellung und Behändigung des Titels durch den ersten Inhaber hat das Inhaberschuldbriefrecht noch gar keine greifbare Existenz, keinen Berechtigten. Auch das Inhabergrundpfandrecht ist ein Pfandrecht mit konkretem Berechtigten; er wird nur nicht mit einem bestimmten Namen bezeichnet, sondern durch die Tatsache des Besitzes des Briefes. Solange derselbe nicht ausgestellt und herausgegeben ist, ist das Grundpfandrecht nicht perfekt geworden.

Dieser von höchster richterlicher Instanz gefällte Entscheid ist von größter Bedeutung. Während bisher sehr oft Vorschüsse auf zu errichtende Grundpfandtitel ohne weitere Deckung gewährt worden sind, wird es zur Sicherung gegenüber allen Eventualitäten künftig notwendig sein, daß kein Darlehen ohne gleichzeitige Aushändigung des bezügl. Titels ausbezahlt wird. Wo dies nicht angängig oder nicht möglich ist, muß bis zum Eintreffen des Titels anderweitige genügende Sicherheit verlangt werden.

Mitteilungen aus dem Protokoll der gemeinsamen Sitzung von Vorstand und Aufsichtsrat des Verbandes Schweiz. Darlehenskassen vom 8. November 1920.

1. 22 Spezialkreditgesuche werden im Hinblick auf die allgemeine, sich stetig verschärfende Geldknappheit teilweise abgewiesen, teilweise in reduzierten Beträgen genehmigt.
2. Der, vom Kassier einer ältern Darlehenskasse — die noch nie den Abschluß selbständig fertig gebracht hat — eingereichte Rekurs betr. angeblich zu hoch be-

rechnete Revisions- und Abschlußgebühren wird, weil gänzlich unbegründet, einstimmig abgewiesen und die durchaus angemessene Belastung gutgeheißen.

3. Neu in den Verband werden aufgenommen die Darlehenskassen: Wölflinswil-Oberhof und Mellingen (Aargau), Naters-Birgisch (Wallis) und Aumont (Freiburg).
4. Verwalter Stadelmann referiert eingehend über die allgemeine Geldmarktlage, weist auf die steigenden, im Frühjahr noch größer sein werdenden Betriebskreditbedürfnisse (Viehankäufe) hin, befürwortet nachdrücklich die Zurückhaltung gegenüber neuen Hypothekarengagements und Wertschriftenankäufen und betont die Notwendigkeit hinreichender Liquidität.
5. Die vorgeschlagene Erhöhung der Unfallversicherung für das reisende Verbandspersonal wird genehmigt.
6. Von der Einladung des eidg. Finanzdepartementes zur Vereinfachung der Vollziehungsverordnung des eidg. Stempelsteuergesetzes Vorschläge zu unterbreiten, wird Notiz genommen und das Verbandsbureau zur bestmöglichen Interessewahrung beauftragt.
7. Das aarg. Finanzdepartement hat einem Gesuch unseres Verbandes, diejenigen Kassarevisionen, deren Durchführung z. Zt. aus seuchenpolizeilichen Gründen nicht angängig ist, auf das Frühjahr 1921 zu verschieben, entsprochen.
8. Immobilienfrage. Die unbefriedigenden Zustände im Mietverhältnis der Bureaulokalitäten des Verbandes (mangelhafter Abschluß, Unsicherheit in der Mietdauer, Preisaufschläge usw.) legten seit einiger Zeit den Ankauf eines eigenen Gebäudes nahe. Nach eingehendem Studium der Frage wurde deshalb beschlossen, einer zufälligen Offerte der Bank in St. Gallen zur Abtretung ihrer, durch anderweitige Neuinstallation frei gewordenen Liegenschaft näher zu treten und dem Verbandsbureau limitierte Vollmacht erteilt, das offerierte Gebäude unter Vorbehalt der Genehmigung durch die Generalversammlung für den Verband anzukaufen. *)
9. 28 Revisionsberichte werden diskutiert und dem Verbandsbureau Weisung erteilt, wo notwendig, die weiter nötigen Maßnahmen zu treffen.

St. Gallen, den 15. November 1920.

Der Protokollführer: Heuberger.

*) Die Verhandlungen sind inzwischen zum Abschluß gelangt. Die erworbene Liegenschaft ist mit 1. Dezember angetreten worden; die Räume des eigenen Heims wurden am 3. und 4. Dezember bezogen.

Deplacierte Anrempelungen.

Während sich an den Jahresversammlungen des Verbandes ländl. Geldinstitute des Kantons St. Gallen die üble Gewohnheit eingebürgert hat, die erfreuliche Entwicklung der st. gall. Raiffeisenbewegung vom Präsidialtische aus abfällig zu bekritteln, geht eine jüngste Pressenotiz etwas weiter. Tages- und Bezirksblätter bringen einen „Massenartikel" über die am 6. November stattgefundene Tagung der Geschäftsführer genannter Institute, in welchem erwähnt wird, daß in der Diskussion die „zum Teil irreführende Propagandatätigkeit des st. gall. Unterverbandes der Raiffeisenkassen" lebhaft besprochen wurde.

Da die Raiffeisenkassen nichts anderes bezwecken, als überall der Landbevölkerung nach den bestbewährten Raiffeisengrundsätzen zu bequemer, solider Spargelegenheit und billiger Kreditgewährung zu verhelfen und dadurch hervorragend sozial wirken, werden sie beim Landvolk begreiflicherweise stets beliebter. Der Bauer und Kleingewerbetreibende kommt unschwer zum Schlusse, daß es für ihn geeignetere Geldinstitute, die in nächster Nähe seinen Bankverkehr einfach, prompt und ohne großen Spesen und Unkosten besorgen, nicht gibt und gerade heute die genossenschaftliche Selbsthilfe ihn die Früchte seiner Arbeit voll ausnützen läßt. Die Liebe zur Landbevölkerung drängt auch die überzeugten Führer der Raiffeisenidee dazu, möglichst weite Kreise in den Genuß der Wohltaten dieser gemeinnützigen Dorfbanken gelangen zu lassen, und wenn sie sich erlauben, aus ihrer früheren Mauerblümchenstellung herauszutreten und auch die Presse als Propagandamittel benützen, ist dies nur ihr gutes Recht, das ihnen glücklicherweise kein Bankdirektor absprechen kann.

An den Tagungen des wohlorganisierten st. gall. Unterverbandes werden die Tagesfragen leidenschaftslos, ohne irgendwelchen Konkurrenzneid und ohne Ausfälle gegen andere Verbände behandelt, weil das bloße Taktgefühl deplazierte Anrempelungen verbietet. Nirgends ist auch je die Bonität der übrigen st. gall. Landbanken, mit denen der Zentralverband teilweise angenehme geschäftliche Beziehungen unterhält, irgendwie angezweifelt worden und blieb es so der blassen Mißgunst vereinzelter Konkurrenzkreise vorbehalten, die Uhr auf Zwiespältigkeit einzustellen, wo eigentlich gemeinsames loyales Handeln gerechtfertigt gewesen wäre. Glücklicherweise werden die gemachten Ausfälle auch in Kreisen des Verbandes ländl. Geldinstitute mit der ihnen gebührenden Kälte aufgenommen, sodaß begründete Hoffnung besteht, daß sie auf ihren Herd lokalisiert bleiben. Die Tatsache sodann, daß sich das Netz der Raiffeisenkassen im Kanton St. Gallen trotz aller Anfeindung stets enger zieht, ca. ⅔ aller st. gall. Gemeinden bereits solche Institute besitzen und weitere Neugründungen bevorstehen, beweist, daß man mit engherziger Bekrittelung das Gegenteil von dem erreicht, was man bezweckt. Im übrigen trösten sich die zu Unrecht angegriffenen Kreise mit dem bekannten Sprichwort: „Die schlechten Früchte sind es nicht, an denen Wespen nagen."

Wirtschaftliche Tugenden und Grundsätze eines richtigen christlichen Landmannes.

Bei der Leichtlebigkeit und den ausgedehnten Verkehrsverhältnissen unserer Zeit ist auch die Existenz eines gediegenen christlichen Bauernstandes sehr gefährdet. Die antichristliche Weltanschauung, das Fortschreiten mit der Zeit und manches andere haben auch dem guten Bauernstand schon manche Tropfen modernen Giftes eingeträufelt. Es ist daher sehr nötig und zwar im Interesse des Bauernstandes selbst, daß überall auf die drohende Gefahr aufmerksam gemacht wird, daß die Fehler des Zeitgeistes schonungslos aufgedeckt werden

und daß vor allem gezeigt wird, welche Eigenschaften, Tugenden und Grundsätze ein Bauer haben muß, der bei dem Wirrwarr und der Raffiniertheit unserer Zeit doch noch ein richtiger, christlicher, gediegener Bauer bleiben will. Diesem Zwecke sollen folgende kurze Winke dienen. (Fortsetzung folgt.)

Wir offerieren:

Briefumschläge, gewöhnliche, grün, unbedruckt, zu Fr. 12.— pro tausend Stück.
" gewöhnliche mit Adreßdruck des Verbandes, zu Fr. 2.50 per 100 Stück.

Briefordner, 8 cm Lochweite, zu Fr. 2.50 per Stück.
Locher, für Ordner von 8 cm Lochweite, zu Fr. 2.50 per Stück.
Heimsparbüchsen, mit Schlaufen u. Plomben zu Fr. —.55 pro Stück.
Kautschukstempel, zu vorteilhaftesten Konditionen.
Wertcouverts, mit Adreßdruck des Verbandes, zu 10 Cts. pro Stück.
Kopierpressen, schmiedeiserne, zu günstigen Bedingungen.

Das Verbandsbureau.

Statistik der Schweizerischen Raiffeisenkassen pro 1919.

(Nach Kantonen geordnet.)

Kantone	Anzahl der Kassen	Mitgliederzahl	Bilanzsumme	Umsatz	Reserven
Aargau	29	2134	6,148,689.34	16,466,016.13	62,574.72
Appenzell A.-Rh.	1	59	51,198.02	101,546.02	3,216.89
Baselland	7	823	2,270,873.20	6,829,853.50	73,547.10
Bern	1	41	66,970.10	180,563.15	652.35
Freiburg	33	2247	10,246,181.19	29,164,142.11	219,144.88
Graubünden	4	255	470,123.27	1,238,075.36	3,651.41
Luzern	4	322	1,769,203.15	3,356,249.88	43,964.25
Nidwalden	2	72	305,099.69	795,520.82	6,198.50
Schaffhausen	1	122	618,256.90	1,715,046.89	4,261.70
Schwyz	6	734	2,274,015.55	8,024,126.54	50,660.79
Solothurn	40	2903	12,158,511.92	21,679,391.28	194,958.10
St. Gallen	52	4818	29,823,576.69	94,816,158.68	488,224.70
Thurgau	9	1019	7,535,938.87	22,681,109.63	119,249.95
Uri	1	76	150,912.95	289,161.69	5,680.82
Waadt	28	1884	8,627,285.58	48,405,231.71	96,561.59
Wallis	30	1377	2,634,341.33	7,226,368.95	43,945.15
Zürich	2	90	203,145.90	861,036.75	1,827.20
1919	250	18976	85,354,323.65	263,829,599.09	1,418,320.10
1918	224	16784	65,864,025.32	197,354,686.32	1,125,162.58

Statistik der Schweizerischen Raiffeisenkassen.

Entwicklung von 1903—1919.

	Anzahl der Kassen	Mitgliederzahl	Umsatz Fr.	Bilanz Fr.	Anzahl der Sparkassen-Einleger	Spareinlagen Fr.	Reserven Fr.
1903	25	1740	6,037,707.73	1,765,817.39	2323	526,953.76	10,581.39
1904	38	2455	9,896,497.38	3,415,186.64	3878	1,368,260.—	10,053.24
1905	49	3292	13,697,274.50	5,297,844.40	5633	2,246,882.09	41,239.15
1906	61	4905	15,678,817.—	6,922,303.—	8192	3,071,059.60	69,658.35
1907	74	5533	22,619,703.15	9,317,554.01	10412	4,296,578.66	98,305.03
1908	94	6637	26,655,990.78	11,997,061.72	13483	5,488,940.72	137,322.09
1909	108	7573	36,552,978.25	15,668,098.83	17816	7,260,667.56	187,539.56
1910	139	9402	46,137,886.36	19,941,819.39	22337	9,239,938.07	244,442.38
1911	154	10021	52,408,041.40	22,827,873.34	24413	10,428,555.96	301,385.26
1912	159	10739	57,023,987.75	25,535,248.88	27214	11,574,870.05	390,293.76
1913	166	11507	50,220,170.25	27,444,310.81	29549	12,832,339.90	474,880.74
1914	178	12363	47,254.453.37	29,747,239.44	30901	13,918,638.08	561,643.63
1915	183	13029	54,246,375.07	32,112,506.26	33627	15,298,354.54	661,519.97
1916	195	13867	83,981,027.56	37,909,412.47	37817	17,780,139.73	779,175.79
1917	208	14904	115,486,946.95	46,552,374.54	41739	21,434,105.81	927,718.27
1918	224	16784	197,354,686.32	65,864,025.32	46247	30,237,432.57	1,125,162.58
1919	250	18976	263,829,599.09	85,354,323.65	55265	38,643,068.96	1,418,320.10

Redaktionskommission: Liner, Verbandspräsident; Pfr. Scheffold; J. Heuberger, Verbandssekretär.